

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9970174 / N001
Aktenzeichen Bericht	2024-300-9970174-N001/3
Firma	Xervon Utilities GmbH
Standort	Emdener Str. 117, 50769 Köln
Anlage	Zentrale Abwasserbehandlungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	08.10.2024
Gesamtaufwand	14 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden (einschl. Reisezeit)
Weitere beteiligte Behörden	-

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete Umweltinspektion mit dem Schwerpunkt

Abwasser, Abwasserbehandlung

Zentrale Abwasserbehandlungsanlage

Abwasser, Abwasserdirekteinleitung

Direkteinleitung

### B) Grundlage der Überwachung

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Genehmigung nach § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	<b>x</b>
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.